



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 22/2024

28. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juni 2024	Seite 758
Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juni 2024	Seite 822

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 27. Juni 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtvolumen von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), die Fallstudie (FS), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang. Ziele des Studienganges sind:

1. Die Vermittlung umfangreicher und tiefgründiger Kenntnisse und ausgeprägter Kompetenzen zur Lösung spezifischer Problemstellungen in den betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen Internes Rechnungswesen und Controlling, Externe (Internationale) Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Finanzwirtschaft auf der Basis anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden.
2. Die Verbesserung der Befähigung zur Untersuchung von und zum gezielten Umgang mit Interdependenzen zwischen diesen Disziplinen, etwa zwischen Steuerplanung, Internem Rechnungswesen und Controlling (z. B. bezüglich Anreizsteuerung und -kontrolle) oder zwischen Externer Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (etwa bezüglich ihres jeweiligen Beitrags zur Kapitalmarktkommunikation) und Finanzwirtschaft. Wichtige inhaltliche Schnittmengen aller vier Teildisziplinen betreffen die Abbildung, Bewertung und Steuerung der drei Dimensionen von

Nachhaltigkeit in den unternehmerischen Prozessen, ihre Finanzierung (Green Finance) und etwaige steuerliche Lenkungsmaßnahmen (z. B. bei der Elektromobilität). Ähnliches gilt für den Einsatz digitaler Instrumente im Bereich der Analyse von großen, heterogenen Datenbeständen und Prozessen sowie der Auswirkungen digital basierter Geschäftsmodelle auf Rechnungslegung, Unternehmenssteuerung und -besteuerung sowie Finanzierung.

3. Die Förderung von Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Sorgfalt, Anpassungsfähigkeit und Belastbarkeit durch die Betonung von Projekten, die Schulung von Analysefähigkeit, selbstständiger Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen durch die Arbeit an Fallstudien sowie die Weiterentwicklung von Engagement, Leistungsbereitschaft und Motivation in Projekt- und Masterarbeiten.
4. Schulung im Umgang mit Datenverarbeitungs- und Präsentationsmedien zur Beschaffung, Verarbeitung und Aufbereitung von Daten. Kompetenz zur Einschätzung von Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher digitaler Technologien in den Arbeitsbereichen des Studienganges.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Pflichtbereich Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung		Σ 10 LP
261031-300:	Steuerbilanz und Bewertung	5 LP (Pflichtmodul)
261040-303:	Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsberichterstattung	5 LP (Pflichtmodul)
2. Wahlpflichtbereich Wirtschaft und Recht		Σ 15 LP
Aus den nachfolgend genannten Modulen sind drei Module auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden. Wurden die Module 261033-200: Controlling und Interne Unternehmensrechnung und 261034-200: Finanzmanagement nicht im Bachelorstudiengang absolviert, so sind diese zu wählen.		
<u>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</u>		
261031-200:	Ertragsteuern	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261031-201:	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261031-202:	Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	5 LP (Wahlpflichtmodul)
<u>Controlling</u>		
261033-200:	Controlling und Interne Unternehmensrechnung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261033-201:	Strategisches Management	5 LP (Wahlpflichtmodul)
<u>Finanzwirtschaft</u>		
261034-200:	Finanzmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261034-201:	Finanzinstitutionen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261034-305:	Praxis des Investmentbanking	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261034-309:	Applied Energy & Climate Finance	5 LP (Wahlpflichtmodul)
<u>Personal</u>		
261036-200:	Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
<u>Wirtschaftsprüfung und externe Rechnungslegung</u>		
261040-200:	Internationale Rechnungslegung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
<u>Nachhaltigkeit</u>		
261042-200:	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261042-201:	Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
<u>Volkswirtschaftslehre</u>		
262000-300:	Finanzwissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262035-200:	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP (Wahlpflichtmodul)

262036-200:	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
262036-300:	Empirische Wirtschaftsforschung I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Recht

264032-201:	Arbeitsrecht	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264032-202:	Vertragsgestaltung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264032-203:	Unternehmensrecht	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264032-200:	Internationales Wirtschaftsprivatrecht	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Zentrum für Fremdsprachen

136004-002:	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation II (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
-------------	---	------	--------------------

Auslandsstudium

261000-310:	Auslandsstudium I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261000-311:	Auslandsstudium II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

3. Wahlpflichtbereich Digitale Transformation**5 LP**

Aus den nachfolgend genannten Modulen ist ein Modul auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden.

261034-310:	Advanced Digital Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
263032-101:	Data-Analytics-Praktikum	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
263032-200:	Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
263032-300:	Gestaltung anwendungsorientierter Datenbanksysteme	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-333:	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
272137-003:	Grundlagen von Mensch und Technik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
272137-004:	Mensch-Technik-Systeme	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

4. Vertiefungsbereiche**Σ 45 LP**

Aus den nachfolgend genannten Bereichen 4.1 bis 4.4 sind drei Bereiche auszuwählen und die zugehörigen Module zu belegen.

4.1 Unternehmensrechnung und Controlling

Folgende Module sind zu belegen:

261033-300:	Strategische Unternehmenssteuerung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261033-301:	Operative Unternehmenssteuerung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261033-302:	Nachhaltigkeitscontrolling	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

4.2 Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Folgende Module sind zu belegen:

261040-300:	Jahresabschlusspolitik und -analyse	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261040-301:	Unternehmensbewertung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261040-302:	Prüfungswesen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

4.3 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Folgende Module sind zu belegen:

261031-301:	Rechtsformwahl und -wechsel	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261031-302:	Internationale Steuerplanung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261031-303:	Steuerwirkung und Steuerplanung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

4.4 Finanzwirtschaft

Folgende Module sind zu belegen:

261034-307:	Banking und Risikomanagement	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261034-301:	Asset and Derivates Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
261034-308:	Market Microstructure	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

5. Modulbereich Forschendes Lernen**Σ 15 LP**

Folgende Pflichtmodule sind zu belegen:

261031-310:	Masterfallstudie FACT	5 LP	(Pflichtmodul)
261031-311:	Masterprojekt FACT	5 LP	(Pflichtmodul)
261031-312:	Masterseminar FACT	5 LP	(Pflichtmodul)

6. Modul Master-Arbeit**30 LP**

261000-501	Master-Arbeit	30 LP	(Pflichtmodul)
------------	---------------	-------	----------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Im Pflichtbereich Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung wird das Ziel verfolgt, wesentliche Inhalte aus den Bereichen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als erforderliche Grundlage für die weiterführenden Module zu vermitteln. Im Wahlpflichtbereich Wirtschaft und Recht haben die Studenten die Möglichkeit, ihr Grundlagenwissen in fachverwandten Disziplinen zu verbreitern oder bisher nicht studierte Grundlagen nachzuholen. Der Wahlpflichtbereich Digitale Transformation dient der Vermittlung der Funktionsweise von Unternehmenssteuerungssoftware, Datenanalyse oder Verhaltensweisen im Umgang mit (neuen oder neuartigen) digitalen Instrumenten und/oder Geschäftsmodellen. In den Vertiefungsbereichen wählen die Studenten drei der vier Vertiefungsbereiche aus den Themengebieten Unternehmensrechnung und Controlling, Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie Finanzwirtschaft, in denen die vertiefte Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse erfolgt. In jedem Vertiefungsbereich werden Aspekte nachhaltiger Unternehmensführung adressiert oder im Masterprojekt, in der Masterfallstudie oder im Masterseminar vertieft. In jeder der gewählten Vertiefung müssen 15 LP erworben werden. Die Wahlpflichtbereiche „Wirtschaft und Recht“ sowie „Digitale Transformation“ bieten den Studenten die Möglichkeit, aus einer Reihe vordefinierter Veranstaltungen zu wählen. So können sie ihr Wissen und ihre Kompetenzen nach individuellen Präferenzen ergänzen und ausweiten.

(2) Die Studenten erwerben im Masterstudiengang eine erhöhte Problemlösungskompetenz im Bereich der gewählten Vertiefungen sowie an den Schnittstellen zwischen den dort belegten Modulen. Der Modulbereich Forschendes Lernen dient der Bildung dieser Kompetenz durch disziplinäre oder disziplinübergreifende Fallstudien, Seminar- und Projektarbeiten. Hier erfolgt eine bereits weitestgehend eigenständige Erarbeitung von Problemlösungen mit wissenschaftlichen Methoden zu Kernproblemen der gewählten Vertiefungen oder an ihren Schnittstellen. Idealerweise wird in einem Projekt das Problembewusstsein so geschult, dass eine eigene Problemstellung für die Masterarbeit entwickelt wird.

(3) Mit der Masterarbeit soll schließlich im vierten Semester eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit angefertigt werden, mit der die Studenten ihre Fähigkeiten sowohl zur eigenständigen analytisch-konzeptionellen oder empirischen Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen als auch zur Auseinandersetzung mit Praxisfragestellungen aus dem Bereich der Inhalte des Masterstudienganges nachweisen.

(4) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester oder Wechsel aus einer vorhergehenden Studiengangsversion,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,

5. nach nicht bestandenen Prüfungen,
6. vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2019, S. 590) fort.

Die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 30.10.2024 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 13. Mai 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Mai 2024.

Chemnitz, den 27. Juni 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENBLAUFPLAN**

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Pflichtbereich Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung					
Modul 261031-300: Steuerbilanz und Bewertung	Steuerbilanz und Bewertung 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Modul 261040-303: Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsbericht- erstattung	Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsbericht- erstattung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
2. Wahlpflichtbereich Wirtschaft und Recht					
Aus den in diesem Bereich angebotenen Wahlpflichtmodulen (siehe Studienordnung) sind drei Module auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden. Würden die Module 261033-200: Controlling und Interne Unternehmensrechnung und 261034-200: Finanzmanagement nicht im Bachelorstudiengang absolviert, so sind diese zu wählen. Die Module dieses Bereichs sind grundsätzlich für das 1. Fachsemester (Wintersemester) vorgesehen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Sommersemester belegt werden.					
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul 150 AS LVS: modulabhängig PVL: modulabhängig PL: modulabhängig				150 AS / 5 LP
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul 150 AS LVS: modulabhängig PVL: modulabhängig PL: modulabhängig				150 AS / 5 LP
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul 150 AS LVS: modulabhängig PVL: modulabhängig PL: modulabhängig				150 AS / 5 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENBLAUFPLAN**

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Wahlpflichtbereich Digitale Transformation					
Aus den in diesem Bereich angebotenen Wahlpflichtmodulen (siehe Studienordnung) ist eines auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden. Die Module dieses Bereichs sind grundsätzlich für das 1. Fachsemester (Wintersemester) vorgesehen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, kann auch ein Modul im Sommersemester belegt werden.					
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul 150 AS LVS: modulabhängig PVL: modulabhängig PL: modulabhängig				150 AS / 5 LP
4. Vertiefungsbereiche					
Aus den nachfolgend genannten Bereichen 4.1 bis 4.4 sind drei Bereiche auszuwählen und die zugehörigen Module zu belegen.					
4.1 Unternehmensrechnung und Controlling					
Modul 261033-300: Strategische Unternehmenssteuerung		Strategische Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261033-301: Operative Unternehmenssteuerung		Operative Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261033-302: Nachhaltigkeitscontrolling			Nachhaltigkeitscontrolling 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
4.2 Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung					
Modul 261040-300: Jahresabschlusspolitik und -analyse		Jahresabschlusspolitik und -analyse 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENBLAUFPLAN**

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 261040-301: Unternehmensbewertung			Unternehmensbewertung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul 261040-302: Prüfungswesen		Prüfungswesen 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
4.3 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre					
Modul 261031-301: Rechtsformwahl und -wechsel		Rechtsformwahl und -wechsel 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261031-302: Internationale Steuerplanung		Internationale Steuerplanung 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261031-303: Steuerwirkung und Steuerplanung			Steuerwirkung und Steuerplanung 150 AS 3 LVS (V1/Ü1/K1) PL: mündl. Prüfung mit Diskussion		150 AS / 5 LP
4.4 Finanzwirtschaft					
Modul 261034-307: Banking und Risikomanagement		Banking und Risikomanagement 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 261034-301: Asset and Derivates Management			Asset and Derivates Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENBLAUFPLAN**

(Dieser beispielhafte Plan gilt für das Vollzeitstudium. Im Falle des Teilzeitstudiums erstreckt sich das Studium auf 8 Fachsemester. In jedem Semester ist dann die Hälfte der in diesem Plan pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte zu erbringen.)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 261034-308: Market Microstructure		Market Microstructure 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
5. Modulbereich Forschendes Lernen					
Modul 261031-310: Masterfallstudie FACT			Masterfallstudie FACT 150 AS 2 LVS (FS2) ASL: schriftl. Ausarbeitung und Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 261031-311: Masterprojekt FACT			Masterprojekt FACT 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: schriftl. Projektbericht und Präsentation		150 AS / 5 LP
Modul 261031-312: Masterseminar FACT			Masterseminar FACT 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Seminararbeit und Präsentation		150 AS / 5 LP
6. Modul Master-Arbeit					
Modul 261000-501: Master-Arbeit				Konsultationen und Kolloquium 900 AS 4 LVS (K4) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	15-23 LVS	18-20 LVS	15 LVS	4 LVS	52-62 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

V	Vorlesung	P	Praktikum	K	Kolloquium	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung	PR	Projekt	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	PVL	Prüfungsvorleistung
S	Seminar	PS	Planspiel	AS	Arbeitsstunden	ASL	Anrechenbare Studienleistung
T	Tutorium	FS	Fallstudie	LP	Leistungspunkte		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Pflichtmodul Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung

Modulnummer	261031-300 (Version 01)
Modulname	Steuerbilanz und Bewertung
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Steuerbilanz als Methode der steuerlichen Gewinnermittlung <ul style="list-style-type: none"> - Maßgeblichkeitsprinzip - GoB und Anforderungen an digitale Buchführung und Speicherung - Steuerliche Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach - Lenkungsmaßnahmen im Wege der steuerlichen Gewinnermittlung - Korrekturen der Steuerbilanz - E-Bilanz • Grundsteuer im Betriebsvermögen – Überblick • Grunderwerbsteuer im Betriebsvermögen – Überblick • Grundzüge der Erbschaft- und Schenkungsteuer, unter besonderer Berücksichtigung von Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls den Einsatz von steuerlichen Wahlrechten und von Ermessensspielräumen für bilanzpolitische Maßnahmen erklären. Sie sind in der Lage, die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze in der Handels- und Steuerbilanz anzuwenden und eine Steuerbilanz sowie eine steuerliche Gewinnermittlung zu erstellen. Sie können die Unterschiede in der Bewertung von Grundstücken für die Zwecke verschiedener Steuerarten erläutern und kennen die Ermittlung der Grund- und der Grunderwerbsteuer. Die Studenten kennen die Grundzüge der Erbschaft- und Schenkungsteuer und können die Besonderheiten in Bewertung und Tarif bei Vorliegen von Produktivvermögen darlegen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Steuerbilanz und Bewertung (2 LVS) • Ü: Steuerbilanz und Bewertung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	sicherer Umgang mit der doppelten Buchführung, im Übrigen siehe Literaturlisten der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Steuerbilanz und Bewertung (Prüfungsnummer: 61227) <p>Die Prüfungsleistung ist in der Sprache der Lehrveranstaltungen zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Pflichtmodul Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung

Modulnummer	261040-303 (Version 01)
Modulname	Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsberichterstattung
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Konzerns • Grundzüge der Konzernrechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) • Grundzüge der Konzernrechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) • Grundlagen der Corporate Social Responsibility (CSR) • Grundzüge der Nachhaltigkeitsberichterstattung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten theoretische und anwendungsorientierte Aspekte der Konzernabschlusserstellung wiedergeben und kritisch würdigen. Sie sind u.a. in der Lage, die Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den Konsolidierungsmaßnahmen nach IFRS aufzuzeigen, die Grenzen der Vergleichbarkeit abschätzen und die mit Konzernabschlüssen verbundenen Erkenntnismöglichkeiten zu erklären. Sie kennen die theoretischen Grundlagen, die zugrunde zu legenden Grundsätze und die supra- und international verabschiedeten Normen der CSR-Berichterstattung, können einen Nachhaltigkeitsbericht interpretieren und erklären, welche Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen er bietet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsberichterstattung (2 LVS) • Ü: Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsberichterstattung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Kenntnisse der handelsrechtlichen Rechnungslegung • Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung (IFRS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsberichterstattung (Prüfungsnummer: 61911)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261031-200 (Version 01)
Modulname	Ertragsteuern
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuer <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewinneinkunftsarten ○ Überschusseinkunftsarten ○ Verlustverrechnung ○ Persönliche Abzüge und Familienleistungsausgleich ○ Tarif und Tarifermäßigungen ○ Steuerermäßigungen • Besteuerung der Gesellschaften <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitunternehmerschaften, insbesondere Infektionstheorie und gewerbliche Prägung ○ Körperschaftsteuer, insbesondere verdeckte Gewinnausschüttung und Organschaft ○ Gewerbesteuer <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls erklären, wie sich das Grundprinzip gerechter Lastenteilung in der deutschen Einkommensteuer niederschlägt, dass die Art und Weise, in der es in der deutschen Einkommensteuer realisiert ist, auf Willensentscheidungen des Gesetzgebers beruht, und ökonomische Aspekte der Besteuerung erläutern. Zudem sind sie in der Lage, die Vor- und Nachteile der gewerblichen Infektion und der gewerblichen Prägung von Personengesellschaften zu benennen und die Drei-Objekt-Theorie einzuordnen. Sie verfügen über die Kenntnis möglicher Körperschaftsteuersysteme, kennen das geltende System der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie die deutsche Form der Gruppenbesteuerung. Sie sind befähigt, sich aus den Rechtsquellen zu informieren und Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht auf einfache Sachverhalte anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Ertragsteuern (2 LVS) • Ü: Ertragsteuern (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturlisten der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Ertragsteuern (Prüfungsnummer: 61205)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261031-201 (Version 02)
Modulname	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand und Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre • Juristische und ökonomische Anforderungen an Steuern • Messung von Steuerbelastungen • Methoden der Steuerwirkungsanalyse • Methoden der Steuerplanung • Steuerwirkungen bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen • Ausgewählte Anwendungsfälle, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachhaltige Sachvergütungen von Mitarbeitern ○ Immobilienwirtschaft ○ Mitarbeiterbeteiligung ○ Kryptowährung ○ Leasing <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studenten ertragsteuerliche Besonderheiten in Kapitalwertmodelle und vollständige Finanzpläne integrieren, Renditen nach Steuern berechnen und die Ergebnisse interpretieren. Sie können die Hebel, durch die Steuern auf die Vorteilhaftigkeit von Entscheidungsalternativen einwirken, anhand ausgewählter Beispiele erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (1 LVS) • K: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden oder in englischer Sprache durchgeführt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in der Investitionsrechnung und in Finanzierung, im Übrigen siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexpert in alle Studiengänge, die die empfohlenen Voraussetzungen vermitteln, geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme einer mind. 5-minütigen Präsentation innerhalb einer 20-minütigen Gruppenpräsentation zuzüglich 10-minütiger Verteidigung (Gruppengröße 2-3 Personen) zu einem ausgewählten Anwendungsfall im Kolloquium und Beantwortung von Fragen zum Thema (Prüfungsnummer: 61206)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science

Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261031-202 (Version 01)
Modulname	Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Besteuerungsverfahrens <ul style="list-style-type: none"> ○ Verwaltungsakt ○ Steuerfestsetzung ○ Feststellungsverfahren ○ Fristen ○ Korrekturverfahren ○ Einspruchsverfahren • DATEV-Kurs <ul style="list-style-type: none"> ○ Buchung von steuerlichen Sachverhalten innerhalb der DATEV-Software ○ Abschließen von Steuererklärungen über die DATEV-Software ○ Einblick in eine Anwendung automatischer Buchung und Belegerkennung • Grundlagen des Umsatzsteuerrechts <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung in 1. Rechtsentwicklung, 2. Rechtsgrundlagen, 3. Geltungsbereich, 4. Zuständigkeiten, 5. Systematische Einordnung, 6. Wesen und Wirkungsweise, 7. Grundsystematik, 8. Fiskalische Bedeutung ○ Unternehmerbegriff ○ Leistungsaustausch – Grundtatbestand und Sonderfälle ○ Umsatzsteuerfreiheit – Option zur Steuerpflicht ○ Bemessungsgrundlage ○ Steuersätze ○ Rechnung ○ Vorsteuerabzug ○ Entstehung der Steuer – Steuerschuldnerschaft • Kolloquium zu einem aktuellen spezifischen Steuerplanungsthema, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierung von Filmprojekten über das "Steuerparmodell" ○ Film- und Medienfonds ○ Besteuerung von Crowd-Funding über das Internet ○ Digitalsteuer (Pillar I) ○ Steuern in der Value Chain ○ Anreizbasierte Vergütungssysteme ○ Tax Compliance Management ○ Automatisierungsfreundliches Steuerrecht (und CORE) ○ Steuerliche Pflichten des Gründers ○ Besteuerung von Finanzinnovationen ○ Konzernsteuerplanung ○ Behavioral Taxation ○ Immobilien und Steuern (steueroptimale Anschaffung, Nutzung, Verkauf) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Teilnehmer in der Lage, vertieftes Wissen in spezifischen, praxisrelevanten Bereichen des Steuerrechts zu erklären und auf praktische Alltagsprobleme der Besteuerung anzuwenden. Sie können Grundlagen alltäglicher steuerlicher Fragestellungen bezeichnen und sind zu einer vertieften Befassung mit dem Teilgebiet befähigt. Zu diesem Zweck können sie entweder Kenntnisse über das Besteuerungsverfahren oder über die Umsatzsteuer nachweisen oder die steuerliche Behandlung ausgewählter Aspekte ihres oder ihrer Berufsfelder und die steuerplanerische Empfehlung hierzu erarbeiten und präsentieren.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science

Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Kolloquium. Aus den nachfolgenden drei Veranstaltungsformaten sind zwei zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Umsatzsteuer im Unternehmen (1 LVS) • Ü: Besteuerungsverfahren für Unternehmer (1 LVS) • K: "Game-Changer" Steuer (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturlisten der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Veranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zu Umsatzsteuer im Unternehmen (Prüfungsnummer: 61207) • 20-minütige mündliche Prüfung zu Besteuerungsverfahren für Unternehmer (Prüfungsnummer: 61209) • 20-minütige Präsentation und 10-minütige Verteidigung zu „Game Changer“ Steuer (Prüfungsnummer: 61220)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung zu Umsatzsteuer im Unternehmen, Gewichtung 1 • mündliche Prüfung zu Besteuerungsverfahren für Unternehmer, Gewichtung 1 • Präsentation und Verteidigung zu „Game Changer“ Steuer, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein oder zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261033-200 (Version 01)
Modulname	Controlling und Interne Unternehmensrechnung
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionen und Aufgaben des Controllings • Instrumente des Controllings, insbesondere Kennzahlen(-systeme) und Budgetierung, Systeme der Kostenrechnung: Teilkosten-, Plankosten-, Prozesskostenrechnung • Kostenmanagement, Target Costing, Life Cycle Costing • Investitionsrechnung: Dynamische Modelle für Vorteilhaftigkeitsentscheidungen, Modelle für Nutzungsdauer- und Ersatzzeitpunktentscheidungen, Verfahren zur Einbeziehung von Unsicherheit <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Konzeptionen, Aufgaben und Instrumente des Controllings sowie Systeme der Kostenrechnung zu benennen, zu erklären und anzuwenden. Sie kennen Verfahren des Kostenmanagements sowie der Investitionsrechnung und können diese anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Controlling und Interne Unternehmensrechnung (2 LVS) • Ü: Controlling und Interne Unternehmensrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse der Kosten- und Erlösrechnung (Modul 261033-100) und der Investitionsrechnung (Modul 261033-101)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Controlling und Interne Unternehmensrechnung (Prüfungsnummer: 61426)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261033-201 (Version 01)
Modulname	Strategisches Management
Modulverantwortlich	BWL III – Professur Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das strategische Management • Phasen und Instrumente der strategischen Planung • Strategien für das Gesamtunternehmen • Strategien für Geschäftseinheiten • Strategien für Funktionsbereiche • Strategieimplementierung • Strategische Kontrolle <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Merkmale und Aufgaben des strategischen Managements mit seinen Elementen strategische Planung, Strategieimplementierung sowie strategische Kontrolle zu benennen. Sie haben Kenntnisse über Strategien auf verschiedenen Unternehmensebenen erlangt. Sie kennen ausgewählte Instrumente der strategischen Planung, können diese anwenden und ihre Lösungen reflektieren. Dies umfasst komplexe, realitätsnahe und in einer Fallstudie abgebildete Problemstellungen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Fallstudie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strategisches Management (2 LVS) • FS: Fallstudie Strategisches Management (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Strategisches Management (Prüfungsnummer: 61409)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261034-200 (Version 02)
Modulname	Finanzmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionstheorie für Fortgeschrittene • Cash Management und Liquiditätssteuerung • Management der Passivseite: Kapitalkostenoptimierung • Management der Aktivseite: Portfoliooptimierung, CAPM • Grundlagen der Bewertung von Finanzinstrumenten (Fixed Income und Derivate) und deren Einsatz im Finanzmanagement <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Zahlungsmittelbedarf und -überschüsse zu ermitteln. Sie können den Zielkonflikt von Liquidität und Rentabilität beurteilen sowie Kapitalstruktur- und Risikomanagement differenzieren. Weiterhin sind die Studenten befähigt, verschiedene Finanzinstrumente zu bewerten und im Portfolio- und Finanzmanagement einzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzmanagement (2 LVS) • Ü: Finanzmanagement (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlen: Grundlagenkenntnisse der Finanzierung • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement (Prüfungsnummer: 61506)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261034-201 (Version 02)
Modulname	Finanzinstitutionen
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Bankbetriebs und Finanzsystems • Zentralbanken und supranationale Institutionen • Kapitalmarktmodelle • Theorie der Finanzintermediation • Leasing, Factoring, Transaction Banking • Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft • Investmentwesen • Rechtliche Grundlagen für Finanzinstitutionen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Strukturen am Markt für Finanzdienstleistungen zu beschreiben und zwischen Arten von Marktteilnehmern zu unterscheiden. Die Studenten sind in der Lage, die grundlegenden Aufgaben von Finanzdienstleistern im Wirtschaftssystem zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzinstitutionen (2 LVS) • Ü: Finanzinstitutionen (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlen: Grundlagenkenntnisse der Finanzierung • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Finanzinstitutionen (Prüfungsnummer: 61504)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261034-305 (Version 02)
Modulname	Praxis des Investmentbanking
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlegende und spezielle Kenntnisse zum Investmentbanking unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Themen können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Organisation des Investmentbanking, Vertragsgestaltung • Aktienindizes, Aktiengeschäft, Aktienprodukte, Rentenprodukte • Asset Management • Handel • Research <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten praktisches und theoretisches Wissen über das Bankgeschäft im Allgemeinen und das Investmentbanking im Speziellen erworben und können dieses praxisbezogen einsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Praxis des Investmentbanking (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Praxis des Investmentbanking (Prüfungsnummer: 61522)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261034-309 (Version 01)
Modulname	Applied Energy & Climate Finance
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzelarbeit selbstständig aktuelle Themen aus dem Bereich der Energie- und Klimafinanzwirtschaft bearbeitet und Ergebnisse in einer Seminararbeit sowie einem Vortrag präsentiert. Die Themen umfassen Klimarisiken für Unternehmen, Stranded Assets, Green Bonds, Emissionsrechte und deren Handel in der EU (EU ETS), globale Emissionsrechte, Energiewirtschaftliche Fragestellungen zur Versorgungssicherheit mit Rohöl und Erdgas, deren Kosten und Finanzierung an Futuresmärkten, Nachhaltigkeit in der Energiewirtschaft und weitere, interdisziplinäre Themenkomplexe. Es werden außerdem vertiefende Grundlagen in der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus einem Vertiefungsbereich oder an Schnittstellen der Vertiefungen in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Applied Energy & Climate Finance (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlen: Kenntnisse der Finanzierung und des Finanzmanagements • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation und 5-minütiges Koreferat zu Applied Energy & Climate Finance (Prüfungsnummer: 61523) • Seminararbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 15 Wochen) zu Applied Energy & Climate Finance (Prüfungsnummer: 61524) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Koreferat zu Applied Energy & Climate Finance, Gewichtung 1 • Seminararbeit zu Applied Energy & Climate Finance, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261036-200 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung
Modulverantwortlich	Professur BWL – Personalmanagement und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Disziplin und deren aktuelle Herausforderungen • Akteure und Handlungsfelder des Personalmanagements • Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen und Instrumente der Personalführung • Träger und Adressaten der Personalarbeit sowie Akteure im System industrieller Beziehungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Inhalte und Problemstellungen des Personalmanagements und der Führung zu erklären und zu unterscheiden. Sie können theoretisch-konzeptionelle Ansätze aus dem Bereich der Verhaltenswissenschaften, des Strategischen Managements und der Personalführung reflektieren und kritisch würdigen. Darüber hinaus haben sie Handlungsfähigkeit für die praktische Personalarbeit und Personalführung entwickelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (Prüfungsnummer: 61703)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261040-200 (Version 01)
Modulname	Internationale Rechnungslegung
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie der Rechnungslegung • Konzeptionelle Aspekte der Internationalen Rechnungslegung • Rechnungslegungsnormen nach IFRS <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten theoretische sowie anwendungsorientierte Kenntnisse der Internationalen Rechnungslegung erlernt und sind in der Lage, diese wiederzugeben und zu erklären. Sie kennen Gründe für die Entwicklung international vergleichbarer Rechnungslegungsnormen, können Grundlagen der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards beschreiben und ausgewählte Probleme der Rechnungslegung nach IFRS lösen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationale Rechnungslegung (2 LVS) • Ü: Internationale Rechnungslegung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationale Rechnungslegung (Prüfungsnummer: 61906)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261042-200 (Version 02)
Modulname	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Essentielle Begrifflichkeiten des Nachhaltigkeitsmanagements sowie konzeptionelle und strategische Grundlagen einer nachhaltigen Unternehmensführung • Beiträge der primären Akteure im Feld der Nachhaltigkeit • Ganzheitliche Betrachtungen, z.B. Wertschöpfungsketten und Lebenszyklusansätze • Instrumente einer betrieblichen Umweltökonomie und nachhaltigen Unternehmensführung in verschiedenen unternehmerischen Funktionsbereichen • Praxisangewendete Methoden der empirischen Sozialforschung und deren Reflexion <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Funktionsbereiche und ihre Nachhaltigkeitsausrichtungen zu benennen (Wissen), • Akteure, Probleme und Zusammenhänge im Nachhaltigkeitsmanagement zu erklären (Verstehen), • Nachhaltigkeitsinstrumente in verschiedenen Kontexten zu beurteilen (Anwenden), • systemische Prozesse und ganzheitliche Wertschöpfungsketten zu bestimmen (Analysieren), • Anwendungskontexte und Bedingungen von Instrumenten und Strategien einzuschätzen (Beurteilen).
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (2 LVS) • Ü: Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe empfohlene Literaturliste der Veranstaltung (Lehrstuhlwebsite, Lernplattform bzw. Foliensatz)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (Prüfungsnummer: 62102)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261042-201 (Version 02)
Modulname	Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen
Modulverantwortlich	Professur BWL – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Diskussion verschiedener Innovationsarten und -prozesse • Besonderheiten von Nachhaltigkeitsinnovationen sowie Innovationsstrategien und -modelle zur Generierung von Nachhaltigkeitsinnovationen • Erfassen von Nachhaltigkeitseffekten in Innovationsprozessen • Analyse von Bewertungstools und systemischer Prozessgestaltung • Erfolgsfaktoren für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess von Nachhaltigkeitsinnovationen • Praxisangewendete Methoden der empirischen Sozialforschung und deren Reflexion <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Nachhaltigkeitsinnovationen, Rebounds und Paradoxien zu benennen (Wissen), • Akteure, Probleme und Zusammenhänge von Nachhaltigkeitsinnovationen zu erklären (Verstehen), • Nachhaltigkeitsstrategien und -instrumente in verschiedenen Kontexten zu beurteilen (Anwenden), • Nachhaltigkeitseffekte und ganzheitliche Wertschöpfungsstrukturen zu bestimmen (Analysieren), • Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren von Nachhaltigkeitsinnovationen einzuschätzen (Beurteilen).
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (2 LVS) • Ü: Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe empfohlene Literaturliste der Veranstaltung (Lehrstuhlwebsite, Lernplattform bzw. Foliensatz)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexpert geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (Prüfungsnummer: 62101)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	262000-300 (Version 01)
Modulname	Finanzwissenschaft
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Economics
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Güter • Samuelson Modell • Clarke-Steuer • Mehrheitswahl • Steuerinzidenz <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ökonomische Zusammenhänge im Bereich der Finanzwissenschaft tiefgründig wiederzugeben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzwissenschaft (2 LVS) • Ü: Finanzwissenschaft (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	262035-200 (Version 01)
Modulname	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt sich mit den Determinanten sowie Vor- und Nachteilen von Handelsbeziehungen zwischen Volkswirtschaften. Dabei geht es auch um die Frage, ob der Staat in den Außenhandel eingreifen sollte und welche Instrumente der Außenhandelspolitik zur Einflussnahme verwendet werden können. Zudem werden die Bewegungen von Wechselkursen und Zahlungsbilanzen sowie Wohlfahrtswirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der offenen Volkswirtschaft diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die grundlegenden Theorien und Modelle der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu nennen und zu erklären. Sie können diese Modelle darüber hinaus für wirtschaftspolitische Anwendungen in offenen Volkswirtschaften einsetzen. Zudem haben sie erlernt, mit Wissenschaftlern und Fachkräften anderer Gebiete zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) • Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • empfohlen: Modul 262036-200: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 63505)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	262036-200 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (lineare Regressionsanalyse, Hypothesentests, etc.) • Unterstützung mit geeigneter Statistik/Ökonometrie-Software <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter empirischer Studien kritisch zu beurteilen und eigene empirische Studien durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Veranstaltung baut direkt auf den Grundkenntnissen in Statistik (Modul 220000-603) auf.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	262036-300 (Version 01)
Modulname	Empirische Wirtschaftsforschung I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Volkswirtschaftslehre – Empirische Wirtschaftsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul liefert einen umfangreichen Einblick in die Anwendung wichtiger empirischer Methoden (unterstützt durch Statistik-Software). Inhalte sind u.a. lineares Regressionsmodell, multiple Regression, Inferenz, Hypothesentests, Modellvalidierung, nichtlineare Modelle, Instrumentvariablen, Paneldaten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Validität ihnen präsentierter ökonomischer Studien einzuschätzen sowie eigene empirische Studien durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Empirische Wirtschaftsforschung I (2 LVS) • Ü: Empirische Wirtschaftsforschung I (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Erforderliche Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse der empirischen Wirtschaftsforschung, bspw. Modul Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Modul 262036-200)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Empirische Wirtschaftsforschung I (Prüfungsnummer: 63306)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	264032-201 (Version 01)
Modulname	Arbeitsrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet vertiefende und unternehmensspezifische Kenntnisse zum Individualarbeitsrecht sowie zum kollektiven Arbeitsrecht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlernen die Grundstrukturen des deutschen Arbeitsrechts und seiner europarechtlichen Bezüge, soweit sie für die Lösung typischer Probleme im Unternehmen erforderlich sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, arbeitsrechtliche Fragen der Betriebspraxis eigenständig zu beantworten und Entscheidungen zu treffen oder vorzubereiten, wodurch sie sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitsrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetzestexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgesetze (z.B. Beck-Texte oder nwb "Wichtige Arbeitsgesetze") <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Empfohlene (nicht zwingend erforderliche) Vorkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsprivatrecht (Modul 264032-100)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	264032-202 (Version 01)
Modulname	Vertragsgestaltung
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodik der Vertragsgestaltung • Gesetzliche Grundlagen • Fragen des Vertragsschlusses sowie der Vertragsabwicklung • Besonderheiten bestimmter Vertragstypen und internationaler Verträge • Fragen der juristischen Konfliktlösung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten grundlegende Regelungsinhalte von Verträgen nennen und erklären. Sie sind in der Lage, Verträge unter Berücksichtigung einer konkreten Interessenlage zu prüfen und zu erkennen, in welchen Fällen zu Vorsicht zu raten ist.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Vertragsgestaltung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Vertragsgestaltung (Prüfungsnummer: 64207)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	264032-203 (Version 01)
Modulname	Unternehmensrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Möglichkeiten einer nachhaltigen und rechtskonformen Unternehmensgestaltung im nationalen und europäischen Umfeld einschließlich einschlägiger Rechtsprechung, u.a. Verbundene Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) sowie Umwandlungsformen nach dem UmwG (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel); daneben werden in dem Modul die Grundzüge des Insolvenzrechts vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ihre Grundkenntnisse aus dem Gesellschaftsrecht so vertieft, dass sie in der Lage sind, auch strategische Entscheidungen in den Unternehmen rechtssicher treffen zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Unternehmensrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Unternehmensrecht (Prüfungsnummer: 64205)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	264032-200 (Version 01)
Modulname	Internationales Wirtschaftsprivatrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Internationale Wirtschaftsprivatrecht befasst sich mit unternehmensnahen Sachverhalten, die einen internationalen Bezug aufweisen. Neben dem Auffinden der einschlägigen Rechtsordnung werden insbesondere die Grundlagen zum Internationalen Handel mit Ausführungen zum UN-Kaufrecht (Convention on the international Sale of Goods – CISG), den INCOTERMS, der internationalen Zahlungsabwicklung sowie Produktverantwortung vermittelt. Ebenso werden andere Verträge, wie Dienst- oder Franchiseverträge thematisiert. Gegenstand des Moduls sind neben den Rechtsgrundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung auch diverse zivilprozessuale Fragen (u.a. internationale Zuständigkeit, Anerkennung ausländischer Entscheidungen, konkurrierende in- und ausländische Verfahren, internationale Rechtshilfe).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten die Grundlagen des internationalen Handels erklären. Sie sind in der Lage, internationale Rechtsprobleme z.B. bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Kauf- und Dienstleistungsverträgen zu erkennen, zu problematisieren und zu lösen und mit ausgewählten Primär- und Sekundärrechtsakten zu arbeiten. Zudem können sie Verknüpfungen zwischen dem internationalen Recht und der Ökonomie herstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	136004-002 (Version 02)
Modulname	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation II (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Training sprachlicher Standards für Präsentationen (Tätigkeits-, Firmen-, Produktpräsentationen, Fallstudien) und Besprechungen (Meeting, Diskussion) • Telefonieren • Linguistische Grundlagen studien- und fachrelevanter Textsorten (Geschäftsbriefe) <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit im Auftreten bei mündlichen Präsentationen, Befähigung zu aktiver und angemessener Diskussionsteilnahme • Sicherheit im Erkennen, Analysieren und schriftlichem Abfassen von studien- und berufsrelevanten Textsorten <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Fachkommunikation II (4 LVS) • T: Tutorium (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Nachweis über Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Klausur zu Fachkommunikation II ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsleistung 20-minütiger Leistungsnachweis (Präsentation) zu Fachkommunikation II wurde mit mindestens „ausreichend“ bewertet
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Fachkommunikation II (Prüfungsnummer: 91811) • 20-minütiger Leistungsnachweis (Präsentation) zu Fachkommunikation II (Prüfungsnummer: 91812) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Fachkommunikation II, Gewichtung 2 (3 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsnachweis (Präsentation) zu Fachkommunikation II, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i.d.R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (75 Kontaktstunden und 75 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261000-310 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium I
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den Modulen der gewählten Vertiefungsbereiche zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf betriebs- oder volkswirtschaftliche Themen, die die Inhalte des Studiengangs ergänzen. Das Auslandsstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_RU-0002)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Recht

Modulnummer	261000-311 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium II
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule, die sich thematisch den Modulen der gewählten Vertiefungsbereiche zuordnen lassen. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gasthochschule gewählten Lehrveranstaltungen auf betriebs- oder volkswirtschaftliche Themen, die die Inhalte des Studiengangs ergänzen. Das Auslandsstudium kann im Rahmen der üblichen Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Auslandsaufenthalte aufgenommen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Auslandsstudium an der Gasthochschule sind die Studenten in der Lage, Interaktionen im gewählten Bildungsraum selbstständig und effektiv zu gestalten. Sie haben ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert, den Wissenschaftsbetrieb des Gastlandes kennengelernt und so eine vertiefte, länderspezifische Handlungskompetenz erlangt. Zugleich werden sie auf die Anforderungen eines modernen, international vernetzten Arbeitsmarktes vorbereitet.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gasthochschule.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_M_RU-0003)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Digitale Transformation

Modulnummer	261034-310 (Version 01)
Modulname	Advanced Digital Finance
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzelarbeit selbstständig aktuelle Themen aus dem Bereich der digitalen Finanzwirtschaft bearbeitet und Ergebnisse in einer Seminararbeit sowie einem Vortrag präsentiert. Die Themen umfassen neue, digitale Assetklassen und deren finanzwirtschaftliche Integration, Transformationsprozesse in der Finanzwirtschaft durch Digitalisierung, Weiterentwicklung von Online Services, Integration von Machine Learning/Artificial Intelligence für Investmententscheidungen und Risikomanagement, Big Data Analytics und weitere Themen moderner Finanzwirtschaft. Es werden außerdem vertiefende Grundlagen in der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus einem Vertiefungsbereich oder an Schnittstellen der Vertiefungen in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Advanced Digital Finance (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlen: Kenntnisse der Finanzierung und des Finanzmanagements • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation und 5-minütiges Koreferat zu Advanced Digital Finance (Prüfungsnummer: 61525) • Seminararbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 15 Wochen) zu Advanced Digital Finance (Prüfungsnummer: 61526) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltungen in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Koreferat zu Advanced Digital Finance, Gewichtung 1 • Seminararbeit zu Advanced Digital Finance, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Digitale Transformation

Modulnummer	263032-101 (Version 01)
Modulname	Data-Analytics-Praktikum
Modulverantwortlich	Professur Wirtschaftsinformatik II, insbesondere Systementwicklung und Anwendungssysteme in Wirtschaft und Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundkenntnissen zur Anwendung moderner Frameworks im Kontext der Datenanalyse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistische Auswertungen • Datenvisualisierung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, sich mit betriebswirtschaftlich relevanten Daten auseinanderzusetzen, diese auszuwerten und zu visualisieren, um systematisch und zielorientiert ein Verständnis zu Bedeutung und Datenqualität zu erlangen sowie diese einer fortgeschrittenen Modellbildung zuzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Data-Analytics-Praktikum (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse der Programmierung und der Statistik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Data-Analytics-Praktikum (Prüfungsnummer: 65209P)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Digitale Transformation

Modulnummer	263032-200 (Version 01)
Modulname	Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung
Modulverantwortlich	Professur Wirtschaftsinformatik II, insbesondere Systementwicklung und Anwendungssysteme in Wirtschaft und Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über IT-Strukturen in verschiedenen Wirtschaftszweigen; praktisches Aufzeigen informationstechnisch umgesetzter betriebswirtschaftlicher Konzepte, insbesondere Produktionswirtschaft/ Rechnungswesen; Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zur Planung, Steuerung und Überwachung der Informationsinfrastruktur eines Unternehmens erforderlich sind</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein grundsätzliches Verständnis der operativen Anwendungssysteme und ihrer Gestaltung, der horizontalen/vertikalen Integration von Anwendungssystemen in zentralen Wirtschaftszweigen sowie deren Umsetzung am Beispiel von Standardsoftware, was sie mithilfe des dazugehörigen Fachvokabulars erklären können. Weiterhin besitzen die Studenten vertiefende Methoden- und Fachkenntnisse sowie Fähigkeiten zur Planung, Steuerung und Überwachung der Informationsinfrastruktur in einem Unternehmen. In der Übung haben sie in Ergänzung zur Vorlesung exemplarisch verschiedene Informationssysteme (insbesondere Open Source Lösungen) kennengelernt und können diese anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung (2 LVS) • Ü: Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung (Prüfungsnummer: 65205)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Digitale Transformation

Modulnummer	263032-300 (Version 01)
Modulname	Gestaltung anwendungsorientierter Datenbanksysteme
Modulverantwortlich	Professur Wirtschaftsinformatik II, insbesondere Systementwicklung und Anwendungssysteme in Wirtschaft und Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zur Informationsstrukturierung • Konzeptionelle Datenmodellierung • Datenbanksprachen • Vorgehensmodelle zur Gestaltung und zum Einsatz von Datenbanksystemen • Datenintegrität <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die Einsatzpotentiale von Datenbanksystemen in fachlichen Anwendungsbereichen und haben ein grundsätzliches Verständnis der Informationsstrukturierung erlangt, welches sie mithilfe des gängigen Fachvokabulars erklären können. Sie kennen Modellierungstechniken für ausgewählte Datenbanktechnologien auf logischer und semantischer Ebene sowie relevante Datenbanksprachen und können diese anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Gestaltung anwendungsorientierter Datenbanksysteme (2 LVS) • Ü: Gestaltung anwendungsorientierter Datenbanksysteme (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Gestaltung anwendungsorientierter Datenbanksysteme (Prüfungsnummer: 65305)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Digitale Transformation

Modulnummer	220000-333 (Version 02)
Modulname	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Data Science der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Bezeichnende an Big Data ist, dass die zu bearbeitenden Datenmengen zu groß, zu komplex, zu schnelllebig oder zu schwach strukturiert sind, um sie mit manuellen und herkömmlichen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten. In diesem Modul werden grundlegende mathematische Modelle im Bereich Big Data Analytics dargestellt sowie ein anwendungsorientierter Bezug zu relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen hergestellt. Es werden mathematische Hilfsmittel aus der Angewandten Mathematik (insbesondere Numerische Lineare Algebra, Statistik, Optimierung, Spieltheorie, Graphentheorie, Gewöhnliche Differentialgleichungen) erläutert und auf aktuelle Probleme der Datenanalyse im ökonomischen Kontext angewandt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten erlangen grundlegende methodische und technologie-spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Themenfeldern ‚Business Intelligence‘ und ‚Business Analytics‘ zur Analyse von Daten im Unternehmen. Sie werden in die Lage versetzt, strukturierte Datenbestände mit den verfügbaren Methoden und Technologien zielgerichtet auszuwerten und daraus resultierende Konsequenzen interpretieren zu können. Zudem sollen die Studenten Einsatzmöglichkeiten und Herausforderungen von Big Data kennenlernen, ein grundlegendes Wissen der Technologien erlangen und in der Lage sein, für die ökonomischen Probleme geeignete mathematische Modelle anwenden zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics (2 LVS) • Ü: Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 22607) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Digitale Transformation

Modulnummer	272137-003 (Version 01)
Modulname	Grundlagen von Mensch und Technik
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul erfolgt eine multidisziplinäre Betrachtung der Beziehung zwischen Mensch und Technik, mit einem Schwerpunkt auf digitale Medien. Dazu werden grundlegende Theorien und Konzepte der Mensch-Technik-Interaktion vermittelt, die sowohl einzelne Mensch-Maschine-Schnittstellen als auch komplexe soziotechnische Szenarien betreffen. Anhand historischer und aktueller Entwicklungen wird erörtert, wie einerseits der Einsatz von Technik die Fähigkeiten des Menschen erweitert und neue Erfahrungen in der Lebensumwelt ermöglicht und andererseits, welche menschlichen Faktoren Trends in der Technikentwicklung beeinflussen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben einen Überblick über Theorien zur Beziehung zwischen Mensch und Technik. Sie lernen Entwicklungen in der (vor allem digitalen) Technik kennen und wie diese durch menschliche Faktoren beeinflusst wurden. Die Studenten verstehen, auf welche Weise die Gestaltung von Technik den Menschen und die Gesellschaft beeinflusst.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen von Mensch und Technik (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige schriftliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78207) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Digitale Transformation

Modulnummer	272137-004 (Version 01)
Modulname	Mensch-Technik-Systeme
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden den Studenten Theorien und Methoden zur nutzerzentrierten Gestaltung technischer Systeme und Artefakte vermittelt. Die Studenten lernen, wie der Mensch Informationen aufnimmt und verarbeitet, wobei der Schwerpunkt auf Wahrnehmung (z. B. Sehen, Hören) und Kognition (Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Entscheidungsfindung) liegt, und wie Technik gestaltet werden sollte, um diese Faktoren zu berücksichtigen. Darüber hinaus lernen die Studenten formale Methoden zur Beschreibung, Gestaltung und Bewertung von Technik, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Kenntnisse über die Prozesse, die der menschlichen Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung bei der Nutzung technischer Systeme und Artefakte zugrunde liegen. Sie kennen Methoden zur formalen Beschreibung und Bewertung von Mensch-Technik-Systemen, die ermöglichen, die Interaktion zwischen Menschen und Technik zu gestalten und zu verbessern, und können diese Methoden anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mensch-Technik-Systeme (2 LVS) • Ü: Mensch-Technik-Systeme (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Grundlagen von Mensch und Technik.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78202) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261033-300 (Version 01)
Modulname	Strategische Unternehmenssteuerung
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden spezifische Problemstellungen und Lösungsansätze der mittel- und langfristigen Steuerung von Unternehmen behandelt. Die behandelten Fragen beziehen sich auf die abgestimmte Steuerung verschiedener Unternehmensbereiche (z.B. auf die wertorientierte Strategiebestimmung, Investitionsprogrammplanung sowie die Gestaltung von Kennzahlen- und Anreizsystemen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenssteuerung als Führungsaufgabe • Strategisches Management – Spezielle Themen • Wertorientierte strategisch-taktische Unternehmenssteuerung • Investitionsmanagement – Spezielle Themen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ausgewählte spezifische Themen des strategischen sowie des Investitionsmanagements zu benennen und zu erklären, und können die wertorientierte Steuerung im Rahmen der strategischen Unternehmenssteuerung erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strategische Unternehmenssteuerung (2 LVS) • Ü: Strategische Unternehmenssteuerung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen werden Kenntnisse der Internen Unternehmensrechnung (Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung) und des Controllings.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Strategische Unternehmenssteuerung (Prüfungsnummer: 61408)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261033-301 (Version 01)
Modulname	Operative Unternehmenssteuerung
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden spezifische Problemstellungen und Lösungsansätze der kurz- und mittelfristigen Steuerung von Unternehmen behandelt. Die behandelten Fragen beziehen sich auf die aufeinander abgestimmte Steuerung verschiedener Unternehmensbereiche sowie Produkte (z. B. Programmplanung, Break-Even-Mengen, Abweichungsanalysen, Gestaltung von Kennzahlen-, Budgetierungs-, Verrechnungspreissystemen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten- und Erlösrechnung – Ausgestaltung, Vertiefung und Erweiterung • Kennzahlensysteme als Informations- und Steuerungsinstrument • Budgetierungssysteme als Informations- und Steuerungsinstrument • Verrechnungspreissysteme als Informations- und Steuerungsinstrument <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ausgewählte Problemstellungen und Instrumente der operativen Unternehmenssteuerung mit Schwerpunkt in Kosten- und Erlösrechnungs-, Kennzahlen-, Budgetierungs- und Verrechnungspreissystemen zu benennen, zu erklären und anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Operative Unternehmenssteuerung (2 LVS) • Ü: Operative Unternehmenssteuerung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen werden Kenntnisse der Internen Unternehmensrechnung (Kosten- und Erlösrechnung, Investitionsrechnung) und des Controllings.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Operative Unternehmenssteuerung (Prüfungsnummer: 61407)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261033-302 (Version 01)
Modulname	Nachhaltigkeitscontrolling
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Nachhaltigkeitscontrolling • Systeme und Methoden zur Bewertung und Gestaltung der ökonomischen Nachhaltigkeit • Systeme und Methoden zur Bewertung und Gestaltung der ökologischen Nachhaltigkeit • Systeme und Methoden zur Bewertung und Gestaltung der sozialen Nachhaltigkeit • Integrierte Bewertung und Gestaltung der Nachhaltigkeit • Übergreifende Systeme des Nachhaltigkeitscontrollings <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine ganzheitliche Perspektive auf das Controlling in Unternehmen einzunehmen, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) in Controllingssystemen berücksichtigt. Die Studenten können relevante Systeme und Methoden zur Bewertung und Gestaltung der drei Dimensionen sowie zur Bewertung und Gestaltung der Nachhaltigkeit insgesamt erklären sowie anwenden. Sie sind ferner in der Lage, die Systeme und Methoden zu beurteilen, und können diese auf verschiedene Anwendungsfelder adaptieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Nachhaltigkeitscontrolling (2 LVS) • Ü: Nachhaltigkeitscontrolling (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse des Controllings (bspw. Modul 261033-200: Controlling und Interne Unternehmensrechnung)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Nachhaltigkeitscontrolling (Prüfungsnummer: 61427)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261040-300 (Version 01)
Modulname	Jahresabschlusspolitik und -analyse
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Instrumentarium der Abschlusspolitik • Zwecke und Methoden der Abschlussanalyse • Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung und Analyse von Einzel- und Konzernabschlüssen nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsregimen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten theoretische und anwendungsorientierte Aspekte der Jahresabschlusspolitik und -analyse wiedergeben. Sie können u. a. die Möglichkeiten der Jahresabschlusspolitik gegenüberstellen, erkennen den Einsatz des abschlusspolitischen Instrumentariums und sind in der Lage zu erklären, mit welchen Methoden Abschlüsse analysiert werden können und welche Erkenntnismöglichkeiten die Jahresabschlussanalyse bietet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Jahresabschlusspolitik und -analyse (2 LVS) • Ü: Jahresabschlusspolitik und -analyse (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Kenntnisse der handelsrechtlichen Rechnungslegung • Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung (IFRS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexpert geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Jahresabschlusspolitik und -analyse (Prüfungsnummer: 61903)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261040-301 (Version 01)
Modulname	Unternehmensbewertung
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Grundlagen • Bewertungsanlässe • Vorbereitende Maßnahmen • Bewertungsverfahren • Zwecke der Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten Anlässe und Aufgaben der Unternehmensbewertung benennen und erklären. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Ansätze zur Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen zu unterscheiden und gegenüberzustellen sowie die mit der Bewertung verbundenen Probleme aufzuzeigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Unternehmensbewertung (2 LVS) • Ü: Unternehmensbewertung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Kenntnisse der handelsrechtlichen Rechnungslegung • Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung (IFRS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Unternehmensbewertung (Prüfungsnummer: 61210)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261040-302 (Version 01)
Modulname	Prüfungswesen
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Aspekte der Wirtschaftsprüfung • Prozessuale Aspekte der Wirtschaftsprüfung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die Aufgaben und Berufspflichten des Wirtschaftsprüfers darzulegen und zu erklären. Sie können den risikoorientierten Prüfungsansatz darstellen, würdigen und die Komponenten des Prüfungsrisikos herleiten. Sie kennen den Ablauf des Prüfungsprozesses und sind mit den Prüfungshandlungen und Prüfungsnachweisen sowohl hinsichtlich des Jahres- bzw. Konzernabschlusses als auch des (Konzern-)Lage- und Nachhaltigkeitsberichtes vertraut. Ferner kennen sie u. a. die Bedeutung der IT im Rahmen der Prüfung und können deren Nutzen und Grenzen einschätzen und kritisch würdigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Prüfungswesen (2 LVS) • Ü: Prüfungswesen (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Kenntnisse der handelsrechtlichen Rechnungslegung • Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung (IFRS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Prüfungswesen (Prüfungsnummer: 61204)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science

Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261031-301 (Version 01)
Modulname	Rechtsformwahl und -wechsel
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Kriterien der Rechtsformwahl • Personengesellschaften vs. Kapitalgesellschaften • Kombination unterschiedlicher Rechtsformen • Betriebsverpachtung und -aufspaltung • Überblick über das Umwandlungssteuerrecht <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten die Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen gegenüberstellen, das Entstehen und die Besonderheiten steuerlich verursachter Rechtsformkombinationen erklären und Kenntnisse im Umwandlungssteuerrecht wiedergeben. Zudem sind die Studenten in der Lage, die rechtsformabhängigen Steuerbelastungen von Gewinnen, Verlusten, Finanzierungsformen und Leistungsvergütungen für Gesellschafter zu bestimmen, die darin liegenden Probleme der Gesellschafter-Gesellschaftsbeziehungen zu erkennen und Alternativen zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Rechtsformwahl und -wechsel (2 LVS) • Ü: Rechtsformwahl und -wechsel (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in Ertragsteuern, im Übrigen siehe Literaturlisten der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexpert geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Rechtsformwahl und -wechsel (Prüfungsnummer: 61218)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261031-302 (Version 01)
Modulname	Internationale Steuerplanung
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inbound- und Outboundbesteuerung in Deutschland • Doppelbesteuerung und deren Vermeidung • Bekämpfung aggressiver Steuerplanung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Besteuerung beschränkt und erweitert beschränkt Steuerpflichtiger aus den Rechtsquellen ableiten, • uni- und bilaterale Normen zur Vermeidung juristischer Doppelbesteuerung, auch unter Einbezug des EU-Rechts, auf Sachverhalte anwenden, • (ausgewählte) Regeln des Außensteuergesetzes zur erweitert beschränkten Steuerpflicht, zur Hinzurechnungs- und Wegzugsbesteuerung, zur Gewinnabgrenzung und zur Korrektur von Verrechnungspreisen anwenden, • (Berichts-)Pflichten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten benennen. <p>Zudem sind sie in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme grenzüberschreitender Sachverhalte zu erkennen und Lösungswege aufzuzeigen, • das Zusammenwirken verschiedener Steuerregime und verschiedener Entlastungsmaßnahmen und die Entscheidungswirkungen daraus darzulegen.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationale Steuerplanung (2 LVS) • Ü: Internationale Steuerplanung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse im Ertragsteuerrecht, im Übrigen siehe Literaturlisten der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Internationale Steuerplanung (Prüfungsnummer: 61219)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261031-303 (Version 01)
Modulname	Steuerwirkung und Steuerplanung
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Steuerwissenschaften • Messung von Steuerbelastungen • Bestimmung von Steuerwirkungen • Investitionsneutrale Ertragsteuern • Betriebliche Steuerpolitik • Rationale und verzerrte Entscheidungen • Empirische Befunde zur betrieblichen Steuerpolitik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Steuerpolitik und Steuerplanung im Gesamtzusammenhang der Unternehmensziele zu würdigen, • den Zusammenhang der Bereiche der Steuerpolitik (insbes. Standort-, Rechtsform-, Investitions-, Finanzierungs- und Steuerbilanzpolitik) zu erkennen und zu erläutern, • Steuerwirkungen (unter Sicherheit) zu erkennen und zu erklären, • Handlungsalternativen anhand von Vorteilhaftigkeitskriterien zu bewerten, • Einflüsse von Parametervariationen auf die Vorteilhaftigkeit abzuschätzen, • das steuerbilanzpolitische Optimum zu erläutern, • empirische Befunde zur betrieblichen Steuerpolitik und zu steuerlichen Entscheidungen zu benennen und in ihrem Kontext einzuordnen.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Steuerwirkung und Steuerplanung (1 LVS) • Ü: Steuerwirkung und Steuerplanung (1 LVS) • K: Kolloquium Steuerwirkung und Steuerplanung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in Investitionsrechnung und Finanzierung sowie Ertragsteuern, im Übrigen siehe Literaturlisten der Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung mit Diskussion im Kolloquium Steuerwirkung und Steuerplanung (Prüfungsnummer: 61228)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261034-307 (Version 01)
Modulname	Banking und Risikomanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Bankbetriebswirtschaft • Risiken im Bankbetrieb • Regulatorische Anforderungen • Risikomanagement und Risikosteuerung als Prozess • Quantitatives Risikomanagement und Risikomodellierung • Finanzinstrumente im Risikomanagement <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wesen der Bankleistung zu erläutern, • Risiken im Bankbetrieb zu benennen, Verfahren für deren Quantifizierung zu erläutern und diese Verfahren anzuwenden, • wesentliche Elemente der Bankenregulatorik zu beschreiben, • den Begriff des Risikomanagements abzugrenzen und die Aufgaben des Risikomanagements zu beschreiben, • Management des Zins-, Kredit- und Liquiditätsrisikos zu erläutern, • quantitative Verfahren im Risikomanagement zu erklären und abzugrenzen.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Banking und Risikomanagement (2 LVS) • Ü: Banking und Risikomanagement (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlen: Kenntnisse von Finanzinstitutionen sowie Finanzierung und Finanzmanagement • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Banking und Risikomanagement (Prüfungsnummer: 61527)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261034-301 (Version 02)
Modulname	Asset and Derivates Management
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Asset Management und verschiedener Assetklassen • Ausgewählte Strategien des Asset Management • Bewertung von Derivaten und abgeleiteten Derivatestrategien • Stochastische Preis- und Volatilitätsprozesse und simulationsbasierte Bewertungsmethoden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Asset-Management-Prozess sowie das Wesen und die Bedeutung der Asset Allocation zu erläutern, • verschiedene Assetklassen zu nennen und deren Merkmale zu erläutern, • ausgewählte Asset-Management-Strategien zu beschreiben und anzuwenden, • Finanzderivate praxisgerecht zu bepreisen und Derivatestrategien zu bewerten, • simulationsbasierte Bewertungsansätze zu implementieren, um komplexe Optionen und strukturierte Produkte zu bepreisen.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Asset and Derivates Management (2 LVS) • Ü: Asset and Derivates Management (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Literaturliste der Veranstaltung • Kenntnisse zur Bewertung von Finanzinstrumenten • Kenntnisse zur Optionsbewertung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Asset and Derivates Management (Prüfungsnummer: 61528)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Wahlpflichtmodul Vertiefungsbereiche

Modulnummer	261034-308 (Version 01)
Modulname	Market Microstructure
Modulverantwortlich	Professur BWL – Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von Finanzmärkten und deren Marktteilnehmer • Preisfindungs- und Preisformationsprozesse • Order-Typen und Bid-Ask Spread • Dealer und Market Maker • Limit-Order Märkte, Auktionen, Trading Rules und Execution • Hochfrequenz-Daten und Microstructure Noise • Algorithmic Trading <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Preisformation im Kontext eines jeweiligen Finanzmarkttyps zu beschreiben und abzugrenzen, • Finanzmarktteilnehmer und deren Interaktionen zu beschreiben, • Grundlagen von Handelsregeln und Transaktionen zu erläutern, • verschiedene Marktfunktionalitäten in Order-Driven-Markets oder Auktionsmärkten zu unterscheiden und Trade Execution zu beschreiben, • Orderbücher und Hochfrequenzdaten im Kontext von Financial Big Data zu erläutern und praktische Probleme wie Microstructure Noise darzustellen, • algorithmische Handelsansätze anzuwenden.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Market Microstructure (2 LVS) • Ü: Market Microstructure (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse zur Funktionsweise von Finanzmärkten und Marktteilnehmern • empfohlen: Kenntnisse zu Praxis des Investmentbanking und zu Finanzmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Market Microstructure (Prüfungsnummer: 61529)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Pflichtmodul Forschendes Lernen

Modulnummer	261031-310 (Version 01)
Modulname	Masterfallstudie FACT
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Fallstudie werden ein umfangreicher oder mehrere Fälle aus einem der Vertiefungsbereiche oder ein übergreifender Fall in Einzel- oder Gruppenarbeit von den Studenten bearbeitet und präsentiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, auch komplexe Aufgabenstellungen zu durchdringen, die darin liegenden Problemstellungen zu erkennen und sie mit Hilfe der erlernten Methoden einer systematischen Lösung zuzuführen. Sie bedienen sich im Falle einer Gruppenarbeit zur Bearbeitung der Fallstudie ggf. eines arbeitsteiligen oder kollektiven Vorgehens, mit dem sie ihre kommunikativen, kooperativen und Koordinationsfähigkeiten schulen, um damit einen fachlichen und/oder methodischen Fortschritt zu erzielen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Fallstudie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • FS: Masterfallstudie FACT (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse in den Vertiefungsbereichen, aus denen die Fallstudie stammt, und ihren Methoden; im Übrigen siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung (Umfang: ca. 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 10-minütige Präsentation zur Masterfallstudie FACT (Prüfungsnummer: I_M_RU-0004) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Pflichtmodul Forschendes Lernen

Modulnummer	261031-311 (Version 01)
Modulname	Masterprojekt FACT
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Projekt werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten i. d. R. praxisorientierte Fragestellungen aus dem Bereich des Finance, Accounting, Auditing, Controlling und Taxation bearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, komplexe, i. d. R. praxisorientierte Fragestellungen mittels wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen und ihre Arbeitsergebnisse zu dokumentieren, zu präsentieren und zu diskutieren. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Masterprojekt FACT (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht (Umfang: 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 10-minütige Präsentation zum Masterprojekt FACT (Prüfungsnummer: I_M_RU-0005) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Pflichtmodul Forschendes Lernen

Modulnummer	261031-312 (Version 01)
Modulname	Masterseminar FACT
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten selbstständig aktuelle Themen aus dem Bereich des Finance, Accounting, Auditing, Controlling und Taxation bearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus einem Vertiefungsbereich oder an Schnittstellen der Vertiefungen in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen. Im Falle von Gruppenarbeiten werden durch die gemeinsame Bearbeitung und Abstimmung soziale Kompetenzen gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Masterseminar FACT (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Seminararbeit (Umfang: ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Masterseminar FACT (Prüfungsnummer: I_M_RU-0006) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Sprache der Lehrveranstaltung in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	261000-501 (Version 01)
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul wird unter Betreuung eine Problemstellung aus einem Vertiefungsbereich mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Bearbeitung setzt sich in der Regel aus Literaturarbeit und eigenständiger Arbeit am gestellten Problem zusammen. Zur Masterarbeit gehört die angemessene Darstellung der Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht sowie die mündliche Verteidigung der Arbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach Anfertigung der Masterarbeit sind die Studenten in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist das im Studiengang erworbene Fachwissen einzusetzen, um eine konkrete Problemstellung aus den Vertiefungsbereichen des Masterstudienganges selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Ergebnisse auf fachlich hohem Niveau zu belegen. Sie können ihre Vorgehensweise und ihre Ergebnisse schriftlich und mündlich darstellen und verteidigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Konsultationen und Kolloquium (4 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse in den Vertiefungsbereichen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss der Module im Pflichtbereich Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung, im Wahlpflichtbereich Wirtschaft und Recht sowie im Wahlpflichtbereich Digitale Transformation • erfolgreicher Abschluss des Moduls Masterseminar FACT (261031-312) oder des Moduls Masterprojekt FACT (261031-311)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 16 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 32 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_RU-9110) • 30-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium) zur Masterarbeit (Prüfungsnummer: I_M_RU-9120) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (Kolloquium) zur Masterarbeit, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang
Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 27. Juni 2024**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9) zu erbringen.
- (3) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (5) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Anstelle des Gesamtprädikates „sehr gut“ kann für die Masterprüfung das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden, wenn das Modul Master-Arbeit mit 1,0 bewertet wurde, die Gesamtnote kleiner oder gleich 1,2 ist und die Prüfer der Masterarbeit mit diesem Gesamturteil einverstanden sind.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die

Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem

wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Modulen des Pflichtbereiches Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung, des Wahlpflichtbereiches Wirtschaft und Recht, des Wahlpflichtbereiches Digitale Transformation und des Modulbereiches Forschendes Lernen sowie Modulen der Vertiefungsbereiche, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Pflichtbereich Grundlagen der monetären Unternehmenssteuerung

Σ 10 LP

261031-300:	Steuerbilanz und Bewertung	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
261040-303:	Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsberichterstattung	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5

2. Wahlpflichtbereich Wirtschaft und Recht

Σ 15 LP

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind drei Module auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden. Wurden die Module 261033-200: Controlling und Interne Unternehmensrechnung und 261034-200: Finanzmanagement nicht im Bachelorstudiengang absolviert, so sind diese zu wählen.

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

261031-200:	Ertragsteuern	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261031-201:	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261031-202:	Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Controlling

261033-200:	Controlling und Interne Unternehmensrechnung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261033-201:	Strategisches Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Finanzwirtschaft

261034-200:	Finanzmanagement	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-201:	Finanzinstitutionen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-305:	Praxis des Investmentbanking	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-309:	Applied Energy & Climate Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Personal

261036-200:	Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
-------------	--	------	----------------------------------

Wirtschaftsprüfung und externe Rechnungslegung

261040-200:	Internationale Rechnungslegung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
-------------	--------------------------------	------	----------------------------------

Nachhaltigkeit

261042-200:	Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261042-201:	Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Volkswirtschaftslehre

262000-300:	Finanzwissenschaft	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262035-200:	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-200:	Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262036-300:	Empirische Wirtschaftsforschung I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Recht

264032-201:	Arbeitsrecht	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264032-202:	Vertragsgestaltung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264032-203:	Unternehmensrecht	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
264032-200:	Internationales Wirtschaftsprivatrecht	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Zentrum für Fremdsprachen

136004-002:	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation II (Niveau C1)	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
-------------	---	------	----------------------------------

Auslandsstudium

262000-310:	Auslandsstudium I	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
262000-311:	Auslandsstudium II	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

2. Wahlpflichtbereich Digitale Transformation**5 LP**

Aus den nachfolgend genannten Modulen ist ein Modul auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut gewählt werden.

261034-310:	Advanced Digital Finance	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
263032-101:	Data-Analytics-Praktikum	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
263032-200:	Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
263032-300:	Gestaltung anwendungsorientierter Datenbanksysteme	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
220000-333:	Mathematische Grundlagen von Big Data Analytics	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
272137-003:	Grundlagen von Mensch und Technik		(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
272137-004:	Mensch-Technik-Systeme	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

4. Vertiefungsbereiche**Σ 45 LP**

Aus den nachfolgend genannten Bereichen 4.1 bis 4.4 sind drei Bereiche auszuwählen und die zugehörigen Module zu belegen.

4.1 Unternehmensrechnung und Controlling

Folgende Module sind zu belegen:

261033-300:	Strategische Unternehmenssteuerung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261033-301:	Operative Unternehmenssteuerung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261033-302:	Nachhaltigkeitscontrolling	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

4.2 Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Folgende Module sind zu belegen:

261040-300:	Jahresabschlusspolitik und -analyse	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261040-301:	Unternehmensbewertung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261040-302:	Prüfungswesen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

4.3 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Folgende Module sind zu belegen:

261031-301:	Rechtsformwahl und -wechsel	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261031-302:	Internationale Steuerplanung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261031-303:	Steuerwirkung und Steuerplanung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

4.4 Finanzwirtschaft

Folgende Module sind zu belegen:

261034-307:	Banking und Risikomanagement	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-301:	Asset and Derivates Management	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
261034-308:	Market Microstructure	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

5. Modulbereich Forschendes Lernen

Σ 15 LP

Folgende Pflichtmodule sind zu belegen:

261031-310:	Masterfallstudie FACT	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
261031-311:	Masterprojekt FACT	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
261031-312:	Masterseminar FACT	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5

6. Modul Master-Arbeit

30 LP

261000-501	Master-Arbeit	30 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 30
------------	---------------	-------	-------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 16 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 32 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2019, S. 619) fort.

Die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studenten können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 30.10.2024 dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 13. Mai 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Mai 2024.

Chemnitz, den 27. Juni 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier